

Nicht sauber, sondern bereinigt

Die wichtigsten Aufgaben der Altlastenbearbeitung stehen bei den sanierungsbedürftigen Standorten an. Diese gilt es zu ermitteln und die erforderlichen Massnahmen zum Schutz von Umwelt und Bevölkerung einzuleiten. Bis in 15 Jahren will das AWEL dorthin kommen. Dazu wird jetzt der Schwerpunkt von der Kataster-Erstellung auf die Untersuchung der potenziell gefährlichen Standorte verlagert.

Erben heisst, etwas zu übernehmen. Im Normalfall ist das ein Zugewinn. Vererbt werden aber ganze Nachlässe, nicht nur die angenehmen Teile. Das gilt für die Gesellschaft insgesamt ebenso wie im Privaten. So positiv die industrielle Entwicklung der Vergangenheit für die heutige Generation ist, sie hat auch ihre problematischen Seiten. Eine davon sind Abfälle im Erdreich, seien sie in Deponien vergraben, aus Betrieben freigesetzt oder bei Unfällen ausgelaufen. Früher oft aus Unwissenheit über die Folgen kaum beachtet, können belastete Standorte, wie die heutigen Erkenntnisse zeigen, Umwelt und Bevölkerung schädigen.

Die Aufarbeitung dieser alten Lasten hat nicht erst in den letzten Jahren angefangen. Wo Umweltprobleme sichtbar wurden oder bei Bauvorhaben «schlechte Ware» ans Licht kam, ergrif-

fen die Verantwortlichen auch früher die notwendigen Massnahmen. Die Fortschritte in Wissenschaft und Technik machen heute einerseits mehr Belastungen sichtbar als früher. Andererseits eröffnen sie häufig erst die Möglichkeit, deren Folgen zu bewältigen. Die jetzige Generation hat die schönen Seiten der Vergangenheit gerne übernommen. Jetzt geht es daran, auch die Lasten aus dem Erbe aufzuarbeiten, um sie nicht wiederum an kommende Generationen weiterzugeben. Altlasten sollen nicht Uraltlasten werden.

Nicht jeder belastete Standort ist eine Altlast

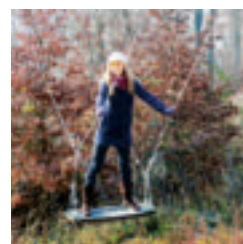
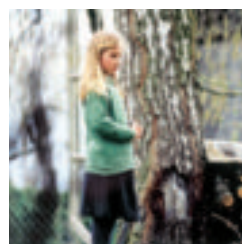
Nicht alle Abfälle im Erdreich machen Schwierigkeiten. Oftmals enthalten sie nur wenige Schadstoffe. Und selbst mit stark giftigen Abfällen im Untergrund kann man leben, solange sie ohne Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (Gewässer, Boden und Luft) bleiben. Aus diesen Gründen muss beim Grossteil der belasteten Standorte nichts unternommen werden, zumindest nicht, solange die Situation unverändert bleibt.

Aber das falsche Material am falschen Ort sowie die Kombination von Abfallart und Umweltsituation sind der springende Punkt. Von den Abfällen ausgehende Schadstoff-Emissionen ma-

Dr. Reiner A. Mailänder
Jean-Claude Hofstetter
(Ansprechpartner für Betroffene,
Telefon 043 259 39 86)
Franz Adam
Abfallwirtschaft und Betriebe
AWEL Amt für Abfall, Wasser,
Energie und Luft
Weinbergstrasse 34, Postfach
8090 Zürich
Telefon 043 259 32 98
www.abfallwirtschaft.zh.ch

Altlasten

chen einen belasteten Standort zum Problemstandort. Wenn sie gesetzlich vorgeschriebene Grenzwerte überschreiten, dann ist ein Standort sanierungsbedürftig. Nur solche Standorte sind die eigentlichen Altlasten. Sie gilt es zu finden und dafür zu sorgen, dass die schädlichen Einwirkungen auf die Umgebung verhindert werden.



Die Altlastensituation soll im Laufe einer Generation bereinigt werden.

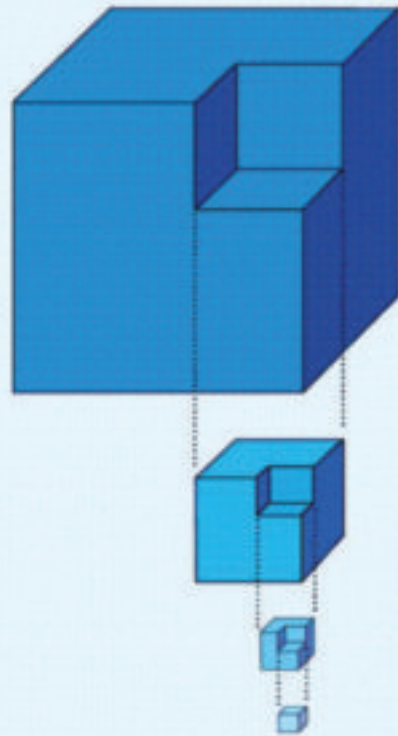
Quelle: Weissgrund AG

Die Altlastenbearbeitung als stufenweiser Konzentrationsprozess.

1. Schritt: Erstellung des Katasters der belasteten Standorte (Abschluss 2011)

2. Schritt: Voruntersuchungen (Schwerpunkt bis 2016)

3. und 4. Schritt: Detailuntersuchungen und Sanierungen (v.a. ab 2011)



Mehrere Schritte sorgen dafür, dass nur dort saniert wird, wo es unbedingt nötig ist.

Quelle: Weissgrund AG

Die Vision Altlasten 2023 ...

In diesem Sinne hat sich das AWEL zum Ziel gesetzt, die Altlastensituation im Kanton Zürich bis zum Jahr 2023 zu bereinigen, also innert einer Generation ab Inkrafttreten der Altlasten-Verordnung von 1998. Die Aufgabe soll dann erledigt sein, wenn die Kinder von heute selbst wieder Kinder haben.

Das heisst konkret: Die sanierungsbedürftigen Standorte und ihre spezifischen Probleme sollen bekannt und die erforderlichen Massnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt ergriffen worden sein. Im Normalfall bedeutet das, die gefährlichen Abfälle zu beseitigen oder die Standorte zumindest zu sichern, also die Ausbreitung der Schadstoffe nachhaltig zu verhindern.

Es bedeutet nicht, die Abfälle bei sämtlichen Standorten auszuheben, um in gut schweizerischer Art alles «sauber» zu machen. Dies ist nicht nur finanziell unrealistisch. Auch ökologisch gesehen ist es nicht sinnvoll, so grosse Material-

mengen unnötig zu transportieren und Deponien mit ihnen zu füllen.

... und der Weg dorthin

Die sanierungsbedürftigen Standorte müssen mehrheitlich erst noch ermittelt werden. Das geschieht in einem schrittweisen Verfahren, mit dem diejenigen Standorte eingegrenzt werden, bei denen Sanierungsmassnahmen unumgänglich sind.

Der erste Schritt wird bereits bei der bis 2011 laufenden Erstellung des Katasters der belasteten Standorte (KbS) getan. Mit jedem KbS-Eintrag wird anhand der Abfälle und der Umweltsituation eine Erstbeurteilung vorgenommen. Demnach sind bei rund 70 Prozent der Standorte keine problematischen Umwelteinwirkungen zu erwarten. Bei den übrigen rund 30 Prozent muss überprüft werden, ob sie überwachungs- oder sanierungsbedürftig sind, d. h. sie sind untersuchungsbedürftig.

Meistens genügt es, die dafür notwendige so genannte Voruntersuchung (VU) erst bei einer Zustandsänderung, in der Regel also bei einem Bauvorhaben, in Angriff zu nehmen. Bei rund 10 Prozent der Standorte muss die Voruntersuchung dagegen prioritär durchgeführt werden. Dort ist ein Sanierungsbedarf am ehesten zu erwarten. Wo nötig, kommt das AWEL in diesen Fällen auf die Betroffenen zu und versucht, gemeinsam mit ihnen eine sinnvolle Lösung finden.

Die Zürcher «Unterwelt» genauer unter die Lupe nehmen

Um diesen zweiten Schritt der Altlastenbearbeitung rechtzeitig einzuleiten, hat das AWEL im Jahr 2006 das Projekt VU-Du (VU-Durchführung) gestartet. Als Anschlussprojekt zur KbS-Erstellung bildet es den Schwerpunkt voraussichtlich bis ins Jahr 2016.

Bis Ende 2007 wurden Voruntersuchungen bei gut 100 Standorten ausgelöst, bis Ende 2010 sollen es etwa 300 sein. Mit deren Resultaten kann entschieden werden, in welchen Fällen aufwändigere Massnahmen (Detailuntersuchungen und Sanierungen, 3. und 4. Schritt) an die Hand genommen werden müssen. Mit diesen soll in grösserem Umfang ab 2011 begonnen werden. In dringenden Einzelfällen werden natürlich unverzüglich die nötigen Massnahmen eingeleitet.

Es wird also schrittweise und mit Augenmass an die Sache herangegangen. Aber wo es wirklich nötig ist, da soll auch gehandelt werden. Deshalb macht die Sektion Altlasten vorerst VU-Du. Nicht dauernd. Aber ausdauernd.

Zum Weiterlesen

«Alte Lasten – Neue Chancen».

Das Altlastenprogramm des Kantons Zürich. Baudirektion, 24 S.

Verfügbar als PDF-Dokument unter www.altlasten.zh.ch → Dokumente